

Schillerschule Onstmettingen

Grund- und
Werkrealschule
Der Rektor



Schillerschule Onstmettingen,
Johannes-Raster-Str. 4, 72461 Albstadt

An
die Eltern, Erziehungsberechtigten,
Schüler und Lehrkräfte

Albstadt, den 04.02.2021
Aktenzeichen: MpoGe-EB-4

Betreff: Informationen zum Halbjahreswechsel

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Halbjahreswechsel ist vollzogen. Seit dem 01.02.2021 läuft offiziell das 2. Schulhalbjahr. Leider kann der Ablauf nicht wie gewohnt stattfinden.

Wir hoffen, dass wir die Halbjahresinformationen für alle Klassen der WRS zum **22.02.21** ausgeben werden können, sofern dies auch unser erster Schultag sein sollte. Andernfalls werden wir Ihnen zur gegebenen Zeit eine alternative Zeugnisausgabe anbieten.

Für die **Klassenstufe 4** der Grundschule werden die Zeugnisse jedoch am kommenden Freitag, den 05.02.21 verteilt.

Trotz der Kontaktminimierung hat diese Vorgehensweise ihre Legitimität, da weitere Verfahren zur Schulanmeldung darauf basieren und mit den weiterführenden Schulen abgestimmt sein müssen.

Die Klassenlehrerinnen haben bereits mit Ihnen individuelle Termine abgesprochen.

Wir verweisen darauf, dass eine Aufnahme auf die weiterführenden Schulen nur bei Vorliegen der Originaldokumente erfolgen kann und dass bei einer abweichenden Grundschulempfehlung eine frühzeitige Aufnahme mit dem Gymnasium erforderlich ist, um eine Beratung zu ermöglichen.

Wir akzeptieren somit ab sofort Anmeldungen für die **neuen Klassen 5**. Dies kann telefonisch/ postalisch/ per E-Mail/ in Präsenz (mit Terminvereinbarung) stattfinden. Eingehende Post muss den Poststempel 11.03.21 für eine fristgerechte Anmeldung haben.

Der Anmeldetermin ist kein Kriterium für die Aufnahme. Anmeldungen sind nach dem 11.03. möglich, sofern wir noch Kapazitäten haben sollten.

Um Doppelanmeldungen zu vermeiden, müssen Sie jedoch die erforderlichen Dokumente im Original zusenden.

In der **Klassenstufe 3** kopieren wir die Vorgehensweise der **Klassenstufe 2**. Es wird statt der Halbjahresinformationen für jede/n Schüler/in ein Entwicklungsgespräch angesetzt. Die Klassenlehrer werden diesen Termin mit Ihnen abstimmen. Wir sind der Überzeugung, dass ein persönliches digitales Gespräch, in dieser Zeit viel mehr über Ihr Kind aussagen kann, als eine Halbjahresinformation. Ganz besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass auch wir mehr über Ihr Kind erfahren, was uns sehr am Herzen liegt.

Die Ausgabe ist auch dann rechtlich zulässig, wenn in einzelnen Fächern Klassenarbeiten noch nicht wieder ausgegeben wurden. Beschwerden und Widersprüche können noch zu einem späteren Zeitpunkt eingelegt werden.

Schullaufbahnberatungen finden an der SSO in der letzten Februarwoche telefonisch durch die jeweiligen Klassenlehrkräfte statt. Betrachten Sie abweichend von der Meinung der Klassenkonferenz einen Schulwechsel als nötig, nehmen Sie bitte Ihrerseits Kontakt mit der entsprechenden Klassenlehrkraft auf. Falls ein Wechsel an die Realschule erfolgen soll, bitte ich Sie höflichst, zeitnah das Gespräch mit der dortigen Schulleitung zu suchen, weil sonst unter Umständen die Aufnahme nicht mehr möglich ist.

Der ursprünglich angesetzte **Elternsprechtage** ist natürlich unter den gegebenen Umständen nicht durchführbar. Wir möchten Ihnen gerne in der Woche **nach den Faschingsferien (01.03-05.03.2021)** eine Rückmeldung zum Leistungsstand Ihres Kindes geben. Nutzen Sie die schulischen **E-Mail-Adressen der Lehrkräfte**, um zu erfragen, ob aus Sicht des jeweiligen Fachlehrers oder der jeweiligen Fachlehrerin alles in Ordnung ist oder um ein Telefongespräch zu vereinbaren. In „schwierigeren“ Fällen kann ein Treffen über **BigBlueButton** oder eventuell auch vor Ort stattfinden.

Die Bewerbung um einen Schulplatz an den Beruflichen Schulen erfolgt landesweit ausschließlich über das **Online-Bewerbungsverfahren (BewO)**. Seit dem 25. Januar 2021 können sich die Bewerberinnen und Bewerber online unter www.schule-in-bw.de/BewO registrieren. Die **Bewerbungsfrist** wurde aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens um eine Woche bis zum **Montag, 8.03.2021**, verlängert.

In **Klassenstufe 8** stehen jedes Jahr im März die Vergleichsarbeiten **VERA 8** auf dem Plan. Die Kultusministerkonferenz der Länder berät in Kürze darüber, ob am Zeitplan und an der Durchführung festgehalten wird.

Betriebspraktika sind an den weiterführenden Schulen bis zu den Faschingsferien verboten. Von **außerunterrichtlichen Veranstaltungen** ist bis zum 30. April 2021 abzusehen.

Der **Unterricht** findet auch in der Fernunterrichtsphase nach Stundenplan statt. Die Lehrer begleiten entweder direkt über Blue-Button oder sind während dieser Arbeitsphasen für die SuS auf den vorhandenen Kanälen erreichbar. Die Schüler/innen haben jedoch auch eine Anwesenheitspflicht. Ein Fernbleiben vom Fernunterricht bedarf wie in der Präsenzform eine Attestierung durch die Eltern.

Unsere Sekretärin ist derzeit in Kurzarbeit. **Die Verwaltung ist vor den Faschingsferien jeweils täglich durchgehend von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr erreichbar.**

Sofern ein legitimer Bedarf an Notbetreuung für die Klassen 1-7 existiert, kontaktieren Sie uns.
Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Ich danke Ihnen und Euch, allen Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie dem Kollegium
für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

G. Mpouras, Rektor